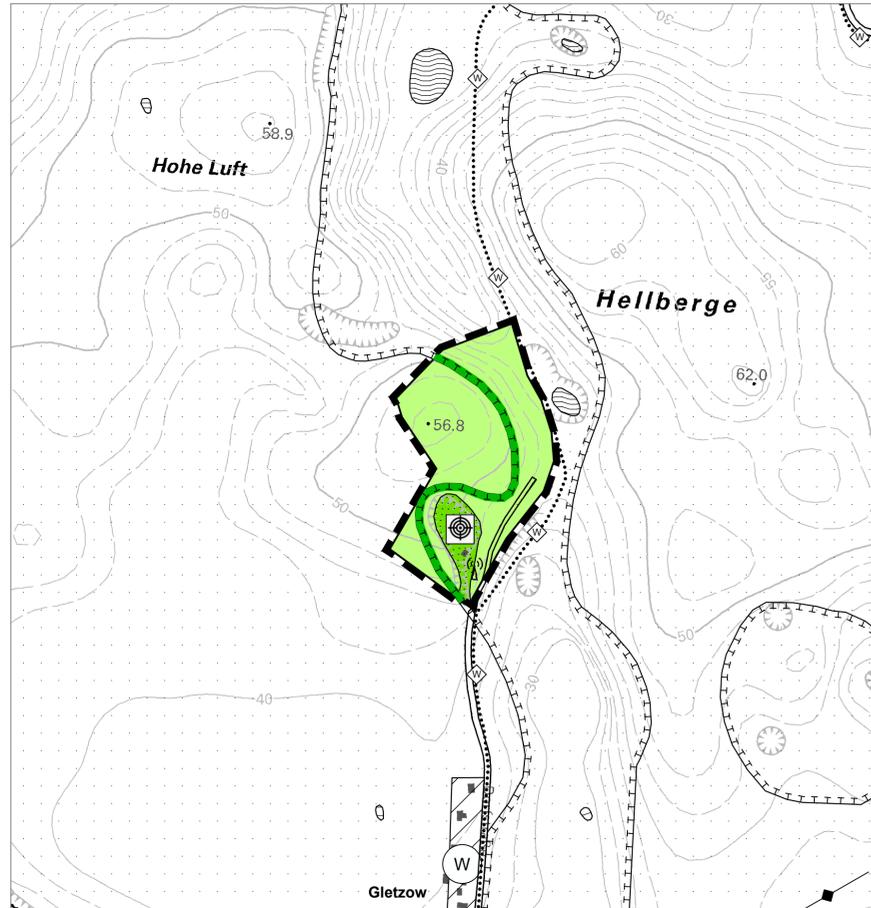
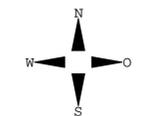


STADT REHNA

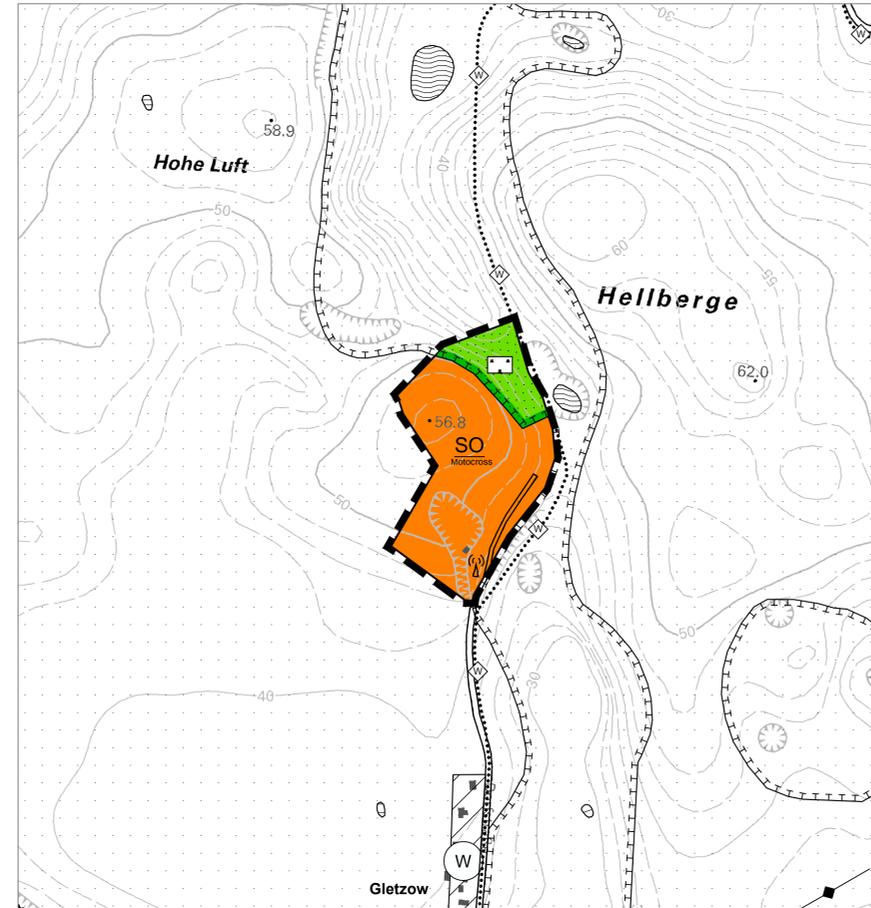
Flächennutzungsplan der Stadt Rehna

hier: 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense

Planzeichnung M 1 : 5000



Bisherige Flächennutzungsplanung
Änderungsbereich:
 Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Schießplatz“ (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
 Flächen für die Landwirtschaft (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



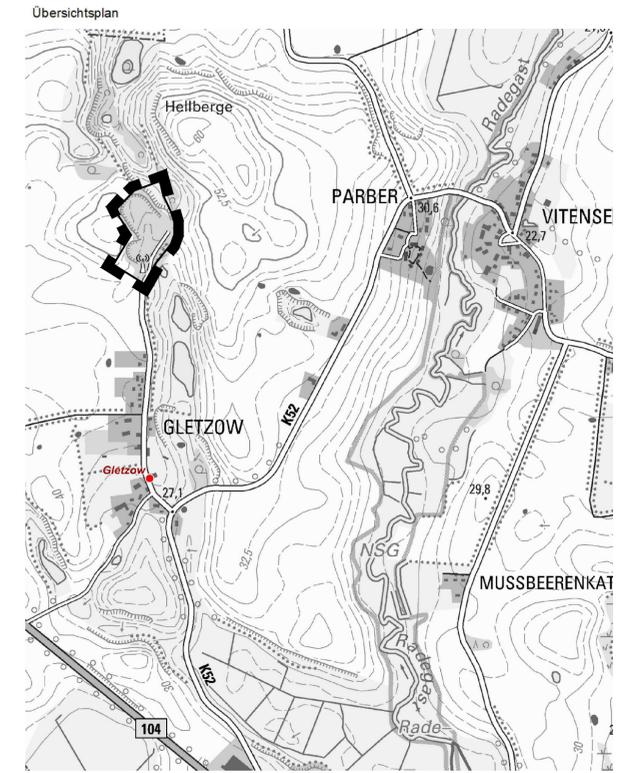
1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Rehna
Änderungsbereich:
 Sonstiges Sondergebiet „Motocross“ (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)
 Fläche für Grünland (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Planzeichenerklärung**
 Es gelten die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) sowie die Planzeichenerverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
- Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
- Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung: Motocross (§ 11 BauNVO)
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**
- Grünflächen
 - Schießplatz
 - Grünland
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)**
- Flächen für die Landwirtschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Höhenlinie
- Weitere Darstellungen außerhalb des Änderungsbereiches**
- Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
- Wohnbaufläche
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)**
- Sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Hauptwanderweg
- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)**
- Wasserflächen

Plangrundlagen:
 Digitale topographische Karte im Maßstab 1:10 000, Landesamt für innere Verwaltung M-V, 2020; Lage- und Höhenplan des Vermessungsbüros Apolony, Rehna, vom 14.05.2018; wirksamer Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Vitense; eigene Erhebungen

- Verfahrensvermerke**
- Der Aufstellungsbeschluss der Stadtvertretung über den Flächennutzungsplan der Stadt Rehna, hier 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense, wurde am 18.06.2020 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am durch Veröffentlichung in der Schweriner Volkszeitung sowie im Internet unter www.rehna.de erfolgt.
 Rehna, den (Siegel) Der Bürgermeister
 - Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 28.07.2020 beteiligt worden.
 Rehna, den (Siegel) Der Bürgermeister
 - Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna, hier 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense einschließlich der Begründung wurde von der Stadtvertretung am 18.06.2020 gebilligt.
 Rehna, den (Siegel) Der Bürgermeister
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch eine öffentliche Auslegung der Planung in der Zeit vom 03.08.2020 bis zum 04.09.2020 während der Dienststunden in der Verwaltung des Amtes Rehna, FB 3 Bau und Ordnung, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna, durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am durch Veröffentlichung in der Schweriner Volkszeitung sowie im Internet unter www.rehna.de erfolgt. Die Unterlagen waren zeitgleich auf der Internetseite der Stadt Rehna verfügbar. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.07.2020 zur Ausfertigung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
 Rehna, den (Siegel) Der Bürgermeister
 - Die Stadtvertretung hat am den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna, hier 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
 Rehna, den (Siegel) Der Bürgermeister
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna, hier 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense mit Begründung hat in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden in der Verwaltung des Amtes Rehna, FB 3 Bau und Ordnung, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Zusätzlich waren die Planunterlagen im Auslegungszentrum im Internet im Internet unter www.rehna.de verfügbar. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Umweltinformationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense unberücksichtigt bleiben können und dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, am durch Veröffentlichung in der Schweriner Volkszeitung und im Internet unter www.rehna.de ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Rehna, den (Siegel) Der Bürgermeister
 - Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Rehna, den (Siegel) Der Bürgermeister
 - Der Flächennutzungsplan der Stadt Rehna, hier 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense, wurde am von der Stadtvertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.
 Rehna, den (Siegel) Der Bürgermeister
 - Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna, hier 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense, wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
 Rehna, den (Siegel) Der Bürgermeister
 - Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Stadtvertretung vom erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Schreiben der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom bestätigt.
 Rehna, den (Siegel) Der Bürgermeister
 - Der Flächennutzungsplan der Stadt Rehna, hier 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense, wird hiermit ausgefertigt.
 Rehna, den (Siegel) Der Bürgermeister
 - Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna, hier 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am durch Veröffentlichung in der Schweriner Volkszeitung sowie im Internet unter www.rehna.de bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan der Stadt Rehna, hier 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense, ist am Tag der Bekanntmachung wirksam geworden.
 Rehna, den (Siegel) Der Bürgermeister



Auszug aus der digitalen topographischen Karte. © GeoBasis DE/M-V 2020

STADT REHNA

Flächennutzungsplan der Stadt Rehna

hier: 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense

ENTWURF
 Bearbeitungsstand 14.10.2021

PLANUNGSBÜRO HUFMANN
 STADTPLANUNG FÜR DEN NORDEN
 Dipl. Ing. Martin Hufmann
 Alter Holzhafen 8 • 23964 Wismar
 Tel. 03841 470640-0 • info@pbh-wismar.de